

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Lukas Reinken und Carina Hermann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Was unternimmt die Landesregierung gegen die Besetzung von Schulgebäuden?

Anfrage der Abgeordneten Lukas Reinken und Carina Hermann (CDU), eingegangen am 10.05.2023 - Drs. 19/1348

an die Staatskanzlei übersandt am 11.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 25.05.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Protestgruppe „End Fossil: Occupy“, die von „Fridays for Future“ unterstützt wird, ruft derzeit medial dazu auf, u. a. in Niedersachsen Schulgebäude zu besetzen, den Unterricht zu verhindern und somit den Schulalltag zu politisieren und unmöglich zu machen. Ortsgruppen der Organisation existieren laut Internetseite dieser Organisation (endfossil.de) in Lüneburg, Hannover, Göttingen und Oldenburg. Am 8. Mai wurde Presseberichten zufolge beispielsweise das Otto-Hahn-Gymnasium in Göttingen besetzt. Weitere geplante Schulbesetzungen wurden von der Organisation angekündigt.

Vorbemerkung der Landesregierung

„End Fossil: Occupy“ ist eine weltweit agierende Klimaschutzbewegung. In Deutschland besteht die Bewegung vorwiegend aus Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden, die sich in regionalen Gruppen organisieren und das Ende fossiler Brennstoffe fordern, indem eine Übergewinnsteuer für alle Energieträger sowie der Ausbau des ÖPNV und seine kostengünstigere Nutzung gefordert wird.

Schülerinnen und Schülern steht das Recht der freien Meinungsäußerung auch innerhalb der Schule zu. Die Meinungsfreiheit findet ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze und in dem Recht der persönlichen Ehre (Artikel 5 Abs. 2 Grundgesetz). Zu den allgemeinen Gesetzen gehört auch das Niedersächsische Schulgesetz. Von dem Recht der freien Meinungsäußerung sind Schulbesetzungen allerdings nicht erfasst. Dies gilt auch für das Demonstrationsrecht.

Der Charakter von Schule als Lernstätte bedingt, dass Schülerinnen und Schüler in einer friedlichen, nicht vom öffentlichen Meinungsstreit geprägten Umgebung Meinungsbildung und Meinungsäußerung einüben können. Schulen sind insofern keine Räume des öffentlichen Lebens, in denen der politische Meinungsstreit offen ausgetragen werden darf, sondern vielmehr Lernräume, in denen die Schülerinnen und Schüler ihrem Alter entsprechend mit den Themen Politik und politische Auseinandersetzung vertraut gemacht werden.

Im Übrigen ist das Einsetzen für den Klimaschutz vom Bildungsauftrag der Schule umfasst. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG, Beschl. v. 24.03.2021 - 1 BvR 2656/18) verpflichtet Artikel 20 a Grundgesetz den Staat zum Klimaschutz, dies ziele auch auf die Herstellung von Klimaneutralität. Es ist daher zulässig, das Thema „Klimaschutz“ und die Aktionen der „End Fossil: Occupy“ zum Unterrichtsgegenstand zu machen und dieses Thema pädagogisch aufzuarbeiten. Demokratiebildung ist ein wesentlicher Teil schulischer Bildung. Dazu können auch Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Interessensverbände in den Unterricht eingeladen werden. Je umstrittener in der Öffentlichkeit die Inhalte der Veranstaltung sind, desto eher muss die Schule aber auf die Ausgewogenheit achten. Die Schulleitungen sind für das Thema sensibilisiert und werden durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung, wenn nötig, beraten.

1. Von welchen durchgeführten oder geplanten Schulbesetzungen dieser Gruppierung hat die Landesregierung Kenntnis, und welche Kontakte gab es zwischen dieser Gruppierung und der Landesregierung?

Auf der Internetseite <https://goettingen.endfossil.de/testseite/schuelis/> finden sich u. a. folgende Aussagen: „Vom 7. bis 11. November haben wir das Foyer der IGS Geismar und die Aula des Hainberg-Gymnasiums besetzt und zu einem offenen Raum des Klimas umgestaltet.“

Nach Erkenntnissen der Landesregierung hat über die genannten Schulen hinaus ab dem 19.12.2022 eine Besetzung der Aula des Felix-Klein Gymnasiums in Göttingen stattgefunden.

Vom 08.05.2023 bis zum 12.05.2023 hat eine teilweise Besetzung in der oberen Pausenhalle des Otto-Hahn-Gymnasiums in Göttingen stattgefunden.

Am 11.05.2023 ist es ferner zu einer kurzfristigen Besetzung des Lehrerzimmers der Cäcilien Schule in Oldenburg gekommen. Eine weitere Besetzung des Neuen Gymnasiums Oldenburg unterblieb, weil der Schulleiter den Aktivistinnen und Aktivisten das Betreten der Schule untersagt hatte.

Am 16.05.2023 ist es in der IGS Geismar erneut zu einer Aktion während des laufenden Schulbetriebs gekommen.

Darüber hinaus sind der Landesregierung keine weiteren durchgeführten oder geplanten Schulbesetzungen bekannt (Stand 17.05.2023).

Am 25.02.2023 fand eine Veranstaltung zum Thema „Klimawandel“ für Schülerinnen und Schüler und Vertreterinnen und Vertreter der Schulgemeinschaften der IGS Geismar und des Hainberg-Gymnasiums in der Aula des Hainberg-Gymnasiums statt, an der Kultusministerin Hamburg teilnahm. Am Rande der Podiumsdiskussion gab es ein Gespräch mit der Gruppe „End Fossil: Occupy!“, um zu verdeutlichen, dass das von ihr angestrebte Ziel eines Endes fossiler Brennstoffe und ihre Lösungsvorschläge wichtige inhaltliche Anliegen sind, über die man politisch diskutieren kann, dass der von der Gruppe gewählte Weg der Schulbesetzung dabei aber kein geeignetes Mittel ist.

Während seiner Mandatstätigkeit als Mitglied des Deutschen Bundestages hat Dr. Andreas Philippi im Dezember 2022 das von der genannten Gruppe besetzte Felix-Klein-Gymnasium in Göttingen besucht, um sich als lokaler Bundestagsabgeordneter über die Situation vor Ort zu informieren. Er hat im Zuge dieses Besuches an einem Gespräch mit dem Schulleiter und der genannten Gruppe teilgenommen. Laut Berichterstattung des *Göttinger Tageblatts* haben während der Besetzung des Felix-Klein-Gymnasiums auch die Landtagsabgeordneten Carina Herrmann und Marie Kollenrott die Besetzenden besucht¹. Als Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hatte Dr. Andreas Philippi keinen Kontakt mit der Gruppe.

Darüber hinaus gab es keine Kontakte zwischen dieser Gruppierung und der Landesregierung.

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Schulbesetzungen politisch und juristisch?

Zur politischen Bewertung wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Die Landesregierung lehnt Schulbesetzungen ab und hält sie juristisch für unzulässig. Soweit die Schulleitung - oder außerhalb schulischer Zeiten der Schulträger - im Einzelfall nicht bereit ist, die Besetzung zu dulden, erfüllen Schulbesetzungen den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs nach § 123 Abs. 1 StGB. Nach § 123 Abs. 2 StGB wird Hausfriedensbruch nur auf Antrag verfolgt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

¹ Vgl. <https://www.goettinger-tageblatt.de/lokales/goettingen-1k/goettingen/schulbesetzung-am-fkg-goettingen-beendet-120-schueler-ziehen-im-protest-durch-die-stadt-ISLQZNQK6C2OHJO52XEU3FVXRE.html>.

3. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und zur Unterbindung der Besetzung von Schulgebäuden?

Die Schulleitungen sind für das Thema sensibilisiert und werden durch die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung fachlich beraten. Es liegt in der eigenen pädagogischen Verantwortung der Schulleitungen, die jeweilige Situation pädagogisch und ordnungsrechtlich zu bewerten und Handlungsspielräume zu nutzen. Möglich ist hier ein Spektrum von pädagogischen Maßnahmen - im Rahmen ihrer Verantwortung, aktuelle Herausforderungen auch pädagogisch zu bearbeiten - bis hin zu Ordnungsmaßnahmen. Das Niedersächsische Schulgesetz sieht dabei grundsätzlich folgende Handlungsweisen vor: Sofern Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule die Schulbesetzung durchführen, kann die Schulleitung diese im eigenen Ermessen im Wege einer Eilmaßnahme vom Unterricht ausschließen, sodass sie die Schule nicht mehr betreten dürfen. Gegenüber Externen kann die Schulleitung ein Hausverbot aussprechen und dies gegebenenfalls durch die Polizei durchsetzen lassen. Im Übrigen wird das Hausrecht während der Schulzeit von der jeweiligen Schulleitung ausgeübt.